

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rantzau

Nr. 1 / 2014 vom 17. April 2014

Inhalt:

- 1. Jahresrechnung 2013**
- 2. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014**
- 3. Bekanntmachung des Amtes Selent/Schlesen über die beabsichtigte Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in der Gemeinde Lammershagen**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 17. April 2014 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung für die **Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau)**: Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Dörnicken**: Jahresrechnung 2013; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Grebin**: Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Grebin über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Kalübbe**: Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Kalübbe; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Lebrade**: 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Nehnten**: Jahresrechnung 2013; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rantzau**: Jahresrechnung 2013, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014, Bekanntmachung des Amtes Selent/Schlesen über die beabsichtigte Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in der Gemeinde Lammershagen.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindefnamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 16. April 2014

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Rantzau
schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	315.296,46 €	31.826,05 €	347.122,51 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	216,03 €	0,00 €	216,03 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	315.080,43 €	31.826,05 €	346.906,48 €

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Ausgaben	340.910,61 €	28.826,05 €	369.736,66 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	340.910,61 €	31.826,05 €	372.736,66 €

Fehlbetrag	-25.830,18 €	0,00 €	-25.830,18 €
-------------------	---------------------	---------------	---------------------

Die Gemeindevertretung Rantzau hat in öffentlicher Sitzung am 31. März 2014
die Jahresrechnung 2013 ohne Anmerkungen festgestellt.

Rantzau, den 31. März 2014

(L.S.)

gez. Wenndorf
Bürgermeister

Das Protokoll des Prüfungsausschusses und die Jahresrechnung liegen zu jedermanns Einsicht aus im Amt Großer Plöner See in
Plön, Heintr.-Rieper-Str.8, Zimmer 15

Gemeinde Rantzau
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rantzau hat in ihrer Sitzung am 31.03.2014
den

Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2014 auf **5,85 Euro** festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Rantzau über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau vom 30.12.1982 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Wenndorf)
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Selent/Schlesen

Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lammershagen hat in ihrer Sitzung vom 20.03.2014 beschlossen, folgende öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen:

wassergebundener Straßenabschnitt beginnend im Anschluss an die gemeindliche Kläranlage in Bauersdorf und endend an der Grenze zum Gemeindegebiet der Gemeinde Rantzau.

Die Einziehung soll nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung erfolgen.

Der Plan der einzuziehenden Fläche ist in der Anlage beigefügt. Die einzuziehende Wegefläche ist gelb markiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Plan der einzuziehenden Fläche liegt ebenfalls im Amt Selent-Schlesen, Kieler Str. 18, 24238 Selent

vom 14.04.2014 bis 14.05.2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger zur Einsicht aus.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen durch diese Einziehung zu erheben. Diese sind bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Selent/Schlesen, Kieler Str. 18, 24238 Selent einzulegen.

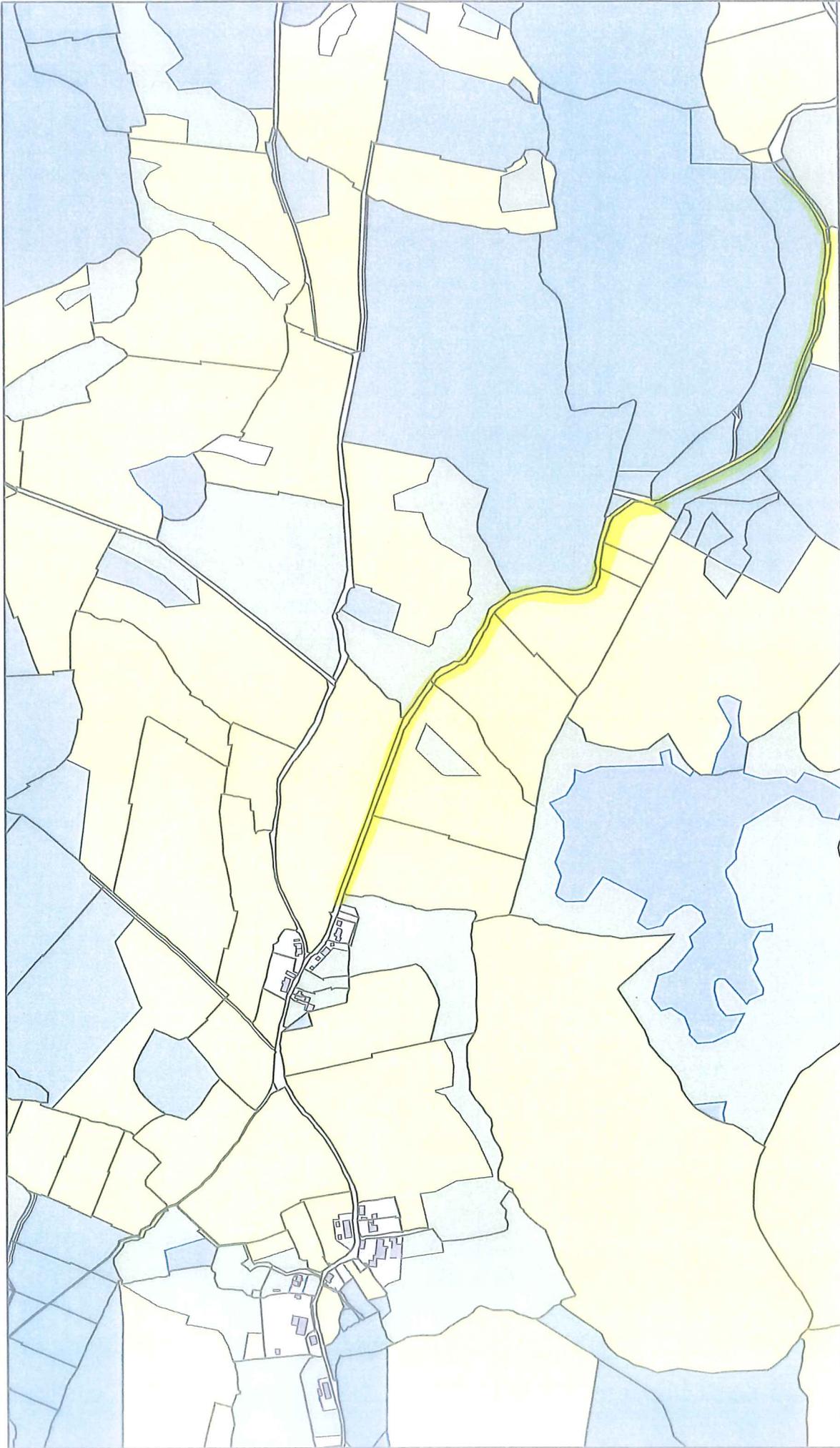
24238 Selent, den 10.04.2014

Amt Selent/Schlesen

Die Amtsvorsteherin

Im Auftrage:

Lafrenz



Amt Selent/Schlesen



560 Meter

Erstellt für Maßstab 1:8.000

Ersteller Gast

Erstellungsdatum 09.04.2014

Datenauszug